

Gemeinde Hohenfurch  
Hauptplatz 7  
86978 Hohenfurch

An die  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Referat 114  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Hohenfurch, 01.09.2022

## **Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch**

**bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke)  
bzw. des Pacht- und Betreibervertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen  
der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen  
im Freistaat Bayern**

### **(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie den unterschriebenen **Kooperationsvertrag über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur/ Pacht- und Betreibervertrag zwischen Gemeinde Hohenfurch und Telekom Deutschland GmbH.**

#### 1. Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Die Gemeinde Hohenfurch bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Musterkooperationsvertrag in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsunterlagen keine diesbezüglichen Änderungen ergeben hatten. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertragsentwurfs zwischen der Gemeinde Hohenfurch und Telekom Deutschland GmbH bei der BNetzA abgesehen werden.

Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) mit dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (Nr. 9.4 BayGibitR). Die Bundesnetzagentur hatte binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur war für die Gemeinde verbindlich und der Vertrag wurde diesbezüglich angepasst.

zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Vertrag konnte somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.

zum Entwurf des Vertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Vertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen wurde.

2. Betreibermodell

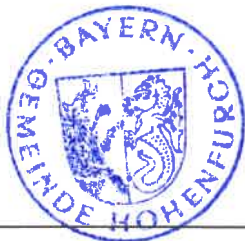
Die Gemeinde bestätigt, dass keine Änderungen am Muster Pacht- und Betreibervertrag vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsunterlagen keine Änderungen bezüglich der §§ 9, 10 und 12 ergeben haben.

Die Gemeinde bestätigt, dass Änderungen am Muster Pacht- und Betreibervertrag vorgenommen wurden und/oder sich aus den übrigen Vertragsunterlagen ggf. Änderungen bezüglich der §§ 9, 10 und 12 ergeben haben. Der endgültige Entwurf des Vertrags wurde schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt (Nr. 9.4 BayGibitR).

Die Bundesnetzagentur hatte binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

- zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur war für die Gemeinde verbindlich und der Vertrag wurde diesbezüglich angepasst.
- zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Vertrag konnte somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.
- zum Entwurf des Vertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Vertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dienstsiegel

  
Unterschrift  
Vogelsang  
Bürgermeister